

Praktikumsordnung für das Wahlpflichtpraktikum

1. Das Wahlpflichtpraktikum wird in Gruppen zu je 2 Studierenden unter der Leitung der beteiligten Hochschullehrer in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt. Falls die Gruppe der in einem Semester teilnehmenden Studierenden ungeradzahlig ist, muss ein Studierender alleine arbeiten. In einem solchen Fall kann die Wahlpflichtfachkommission auf Antrag die Bildung einer 3-er Gruppe zulassen, unter der Voraussetzung, dass der inhaltliche Umfang der Arbeiten dieser Gruppe das 1,5-fache der normalen Arbeiten umfasst.
2. Die betreuenden Dozenten verpflichten sich im Zuge der Gleichbehandlung aller Praktikumssteilnehmer darauf zu achten, dass die in der Approbationsordnung für Apotheker vorgesehene Stundenzahl des Wahlpflichtpraktikums nicht unterschritten bzw. nicht wesentlich überschritten wird.
3. Die am Wahlpflichtfach teilnehmenden Studierenden tragen sich im Laufe des 7. Semesters in 2-er Gruppen in eine Liste mit fortlaufender Nummerierung ein. Den Studierenden werden Wahlpflichtarbeiten in den Fächern Geschichte der Pharmazie, Klinische Pharmazie, Pharmakologie und Toxikologie, Pharmazeutische Biologie und Biotechnologie, Pharmazeutische und Medizinische Chemie sowie Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie angeboten. Teilnahmeberechtigt am Wahlpflichtfach sind alle Studierenden, die bisher an folgenden Veranstaltungen regelmäßig teilgenommen haben:
 - 6. Fachsemester:**
 - Pharmakologisch---toxikologischer Demonstrationskurs,
 - Pharmazeutische Technologie
 - 7. Fachsemester:**
 - Biopharmazie
 - Pharmakotherapie A
 - Pharmazeutische Biologie III
 - Medizinische Chemie und ArzneimittelanalytikFür das Fach Pharmakologie und das Fach Toxikologie ist zusätzlich der erfolgreiche Abschluss beider Hälften des Pharmakologisch---toxikologischen Demonstrationskurses erforderlich.
4. Die Organisation des Wahlpflichtpraktikums übernimmt die Wahlpflichtfachkommission, in die jedes Fach einen Vertreter entsendet. Darüber hinaus gehört der Wahlpflichtfachkommission ein studentischer Vertreter an, der von der Fachschaft Pharmazie bestimmt wird. Die Wahlpflichtfachkommission bestimmt eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in, die für die Leistungsnachweise verantwortlich zeichnen.

5. In den unter 3. genannten Fächern, außer in den Fächern Geschichte der Pharmazie und Pharmakologie und Toxikologie, bieten alle Professoren/innen, alle Juniorprofessoren/innen und alle Habilitierten, die über einen eigenen Arbeitskreis verfügen, Praktikumsplätze an. Jede Arbeitsgruppe bietet 2 Themen an, die den Studierenden in geeigneter Form (Aushang oder Internet) bekannt gemacht werden. Das Fach Pharmakologie und Toxikologie bietet Praktikumsplätze und Themen für max. 3 Gruppen an, wobei die Pharmakologie max. 2 Gruppen, die Toxikologie und die Geschichte der Pharmazie max. eine Gruppe übernimmt. Professoren/innen, Juniorprofessoren/innen, Habilitierte, die über keinen eigenen Arbeitskreis verfügen bzw. externe Dozenten sind können ebenfalls einen oder zwei Praktikumsplätze anbieten.
6. Im Rahmen einer Vorveranstaltung gegen Ende des 7. Fachsemesters werden die 2-er-Gruppen der Studierenden gleichmäßig auf die Arbeitsgruppen verteilt. Gleichmäßig bedeutet, dass bevor eine Arbeitsgruppe die Betreuung einer zweiten Studierendengruppe übernimmt, alle anderen Arbeitsgruppen bereits mindestens eine Studierendengruppe betreuen müssen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Arbeitsgruppen in der Geschichte der Pharmazie und Arbeitsgruppen, die über keine geeigneten Räume an der HHU verfügen und deren Betreuung auswärtig erfolgt.
7. Die Zuordnung der Praktikumsplätze erfolgt im Rahmen der Vorveranstaltung: Jede 2-er Gruppe gibt schriftlich unter Nennung der Gruppennummer und der Namen der beiden Teilnehmer die Arbeitsgruppe an, in der sie das Wahlpflichtfach durchführen möchte. Es müssen zwei weitere Arbeitsgruppen benannt werden, die mit den Prioritäten 2 und 3 versehen sind.
8. Die Verteilung der Gruppen zu den Arbeitsgruppen erfolgt durch die Wahlpflichtfachkommission unter Berücksichtigung der von den Studierenden angegebenen Prioritäten. Um eine gleichmäßige Verteilung der Studierendengruppen auf die Arbeitsgruppen zu gewährleisten, kann im Einzelfall nach dem Zufallsprinzip zugeordnet werden.
9. Nach erfolgter Zuordnung der 2-er Gruppen zu den Arbeitsgruppen ist ein Wechsel des Arbeitsgebietes nur noch mit Zustimmung der Wahlpflichtfachkommission möglich. Hierzu ist von der/dem Studierenden bzw. der 2er-Gruppe ein begründeter, schriftlicher Antrag an die Wahlpflichtfachkommission zu stellen, der neben dem Antrag auch die Zustimmungserklärungen aller am Wechsel beteiligten Personen beinhalten muss.
10. Jeder Arbeitsgruppenleiter ist verpflichtet, vor Beginn des Wahlpflichtpraktikums genaue Angaben zum zeitlichen Ablauf zu machen und im Rahmen einer kurzen Einführung die Studierenden in die zu bearbeitende Thematik einzuweisen.

11. Das Wahlpflichtpraktikum muss mit einem Arbeitsbericht abgeschlossen werden, der sich bezüglich Form und Inhalt an den üblichen wissenschaftlichen Gepflogenheiten orientiert. Der Bericht (5-10 Seiten, DIN A4, Schriftgröße 11-12) ist dem Betreuer als hardcopy und als elektronische Version spätestens 4 Wochen nach Abschluss der praktischen Arbeiten abzugeben.
12. Alle Dozenten sind verpflichtet, nach Annahme des Abschlussberichtes dem Vorsitzenden der Wahlpflichtfachkommission die Namen der Studierenden und das jeweilige Thema zeitnah mitzuteilen. Dies muss spätestens eine Woche vor der ersten Abschlussvortragsveranstaltung erfolgen.
13. Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine Veranstaltung mit den Abschlussvorträgen jeder Wahlpflichtpraktikumsgruppe. Die Vorträge im Umfang von jeweils 10 Minuten finden an mehreren Tagen statt. Es besteht für alle Teilnehmer am Wahlpflichtpraktikum Anwesenheitspflicht.
14. Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Wahlpflichtpraktikum wird erteilt, wenn alle Arbeiten erledigt sind, der Arbeitsbericht vom Betreuer als ausreichend akzeptiert wurde und der Abschlussvortrag gehalten wurde. In allen anderen Fällen muss das Praktikum wiederholt werden-